



Tarifabschluss

Ein gutes Ende

Materiell orientiert sich unser Abschluss am Volumen des Öffentlichen Dienstes der Länder. Dies kann man beklagen, weil Tarifautonomie etwas anderes meint, als immer auf den ÖD zu schießen. Mit Blick auf die Rahmenbedingungen (Politik, KEF, Beitragsstabilität) sind wir andererseits zufrieden, dieses Volumen zusammen mit einer ordentlichen strukturellen Komponente auf uns übertragen zu können. Im Einzelnen bedeutet das:

	Gehalt und Honorar Feste, Freie, Volos	Betriebsrenten (nach neuer Formel)	Ausbildungsvergütung
1.4.2017	+ 2,2 %	+ 1,37 %	+ 35 €
1.4.2018	+ 2,35 %	+ 1,35 %	+ 35 €

Diese linearen Erhöhungen gelten auch für die Effektivhonorare und die jährliche Einmalzahlung für Freie sowie den Familienzuschlag. Da die Erhöhung erst im Oktober umgesetzt werden kann, gibt es eine Einmalzahlung von 810 € für Feste und 630 € für Freie sowie 150 € für Azubis und Volos und bis zu 160 € für RentnerInnen.

Nachdem wir viele Jahre die Übernahme von Azubis gefordert hatten, garantiert der SWR nun allen Azubis, DH-StudentInnen mindestens ein Qualifikations-Jahr, den Volos eine Rahmenvereinbarung und bekräftigt seine Absicht, sie dauerhaft beschäftigen zu wollen.

Bleibt noch die **strukturelle Komponente**. Sie beträgt 0,325 %, des Honorar- bzw. Gehaltsvolumens, was bei den Freien 325 000 € entspricht und bei den Festen 1,2 Mio. €.

Bei den Freien wird damit ein Teil der gestiegenen Kosten bei der Honorarfortzahlung im Krankheitsfall finanziert, der SWR übernimmt den anderen Teil. So bleibt alles wie es ist. Zudem wird damit für die Onliner ein Redaktionsdienst mit besonderer Verantwortung (mbV) finanziert (betrifft NOR-RedakteurInnen und andere mit „Sendeverantwortung“).

Bei den Festen wird für die Krafftfahrer mit entsprechender Ausbildung die Vergütungsgruppe sechs eröffnet (bisher nur Zuschläge). Außerdem werden wir in Verhandlungen einsteigen über eine Laufbahn für Mediaproducer, über die Aufstiegschancen für CutterInnen und die Möglichkeiten, IT-Systemadministratoren und Ingenieure „marktgerechter“ zu vergüten.

Wir haben fünf Runden verhandelt; das ist kein schneller Abschluss. Doch die fünf Runden waren notwendig, weil einmal mehr vom SWR (und anderswo von anderen Anstalten) ein Thema ins Spiel gebracht wurde, das bekanntermaßen nur auf ARD-Ebene verhandelt werden kann. Nach der betrieblichen Altersversorgung waren es dieses Mal auch noch die gesetzlichen Auskunftsansprüche nach den neuen § 32d und § 32e im Urheberrechtsgesetz. Einzelheiten folgen.

Und zu guter Letzt: Wenn bei der betrieblichen Altersversorgung bis Ende Juli auf ARD-Ebene die letzten Hürden erfolgreich genommen werden, gibt es für die Festen eine Nachzahlung von 600 € als Ausgleich für die Abschläge in den vergangenen zwei Jahren sowie eine Anhebung der Gehälter um 0,51 % (und darauf dann die jetzt erreichte Tarifierhöhung) .